

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/001/2019

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Datum: 30.01.2019 Az.: 50
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	25.02.2019	Kenntnisnahme

Sachstandsberichte des Sozialamtes

- Trilaterale Zielvereinbarung 2019
- Tätigkeitsbericht nach §14 Abs. 11 WTG für die Jahre 2017 und 2018
- Berichte aus dem Kreisintegrationszentrum
- Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Datum: 30.01.2019 Az.: 50
--	------------------------------

Sachstandsberichte des Sozialamtes

- **Trilaterale Zielvereinbarung 2019**
- **Tätigkeitsbericht nach §14 Abs. 11 WTG für die Jahre 2017 und 2018**
- **Berichte aus dem Kreisintegrationszentrum**
- **Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses**

5.1 Trilaterale Zielvereinbarung 2019

Für das Jahr 2019 wird erneut eine trilaterale Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ME-aktiv abgeschlossen. Die mit dem Jobcenter ME-aktiv vereinbarten kommunalen Ziele und Zielwerte sind in der Anlage 1 beigefügt.

Die darin vereinbarten Ziele werden wie im Vorjahr in den Zielnachhaltprozess aufgenommen und regelmäßig in den unterjährigen Gesprächsformaten zwischen den Trägern und dem Jobcenter erörtert.

Unter Berücksichtigung wünschenswerter detaillierterer Auswertungsbedarfe (zur Messung von Erfolgen) oder aber auch um bekannte Problemfelder zu betrachten, wurden Ziele gewählt, die eine Festigung und Optimierung in diesen Bereichen beinhalten.

Um z.B. eine Wirkung der kommunalen Eingliederungsleistungen besser feststellen zu können, wurde ein Monitoringformat entwickelt, welches nunmehr in 2019 etabliert werden und ggf. noch an mögliche Anforderungen angepasst werden soll.

Im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) sind aufgrund von Personalengpässen Rückstände entstanden. Um sicherzustellen, dass BuT-Leistungspakete zeitnah bei anspruchsberechtigten Kindern ankommen, wurde zur Betrachtung der Rückstandsentwicklung ein Monitoring vereinbart. Zusätzlich wurde ein Zielwert für eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer festgelegt. Demnach sollen bearbeitungsreife Anträge im Durchschnitt innerhalb von 3 Wochen bearbeitet werden.

Weitere Ziele für 2019 sind die Reduzierung der Kosten der Unterkunft für alle Bedarfsgemeinschaften und die Verbesserung der bedarfsdeckenden Integration.

Wie in den Vorjahren wurde seitens des Jobcenters ein lokales Planungsdokument erstellt, welches die Rahmenbedingungen (Stärken und Risiken), die wesentlichen Handlungsgrundsätze und erwartete Schlüsselergebnisse im Jobcenter ME-aktiv darstellt (Anlage 2).

5.2 Tätigkeitsbericht nach §14 Abs. 11 WTG für die Jahre 2017 und 2018

Der Tätigkeitsbericht ist als Anlage 3 beigefügt.

5.3 Berichte aus dem Kreisintegrationszentrum

1. Aktuelle Förderprogramme und Projekte im Integrationszentrum

In der Sitzung des Sozialausschusses am 22.11.2018 hat die Verwaltung über drei Förderprogramme des Kreisintegrationszentrums berichtet. Diese Vorlage informiert über den aktuellen Sachstand.

a) Handlungskonzept gegen Rechtstextremismus und Rassismus - Integrationskonferenz

In seiner Sitzung am 06.10.2016 hat der Kreistag den Landrat einstimmig beauftragt, an einem Förderaufruf teilzunehmen und ein lokales Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für den Kreis Mettmann zu erstellen. Mit der Umsetzung hat der Landrat das Kreisintegrationszentrum beauftragt. Die Projektlaufzeit endete am 31.12.2018.

Die Erstellung des Handlungskonzeptes ist fast abgeschlossen. Der dem Kreisintegrationszentrum vorliegende Entwurf befindet sich zurzeit mit dem beauftragten Institut in der Endabstimmung.

Die Verwaltung wird die diesjährige Integrationskonferenz am 08.03.2019 zum Anlass nehmen, das fertige Konzept einem Fachpublikum und geladenen Gästen aus dem Ehrenamt und der Politik vorzustellen. Das Papier ist für die diesjährige Veranstaltung nicht nur namensgebend und inhaltsstiftend, sondern versteht die Konferenz als Initialveranstaltung. Die mit den Akteuren erarbeiteten Ergebnisse, festgestellten Bedarfe und Lösungsansätze sollen mit konkreten Maßnahmen und Aktionen unterlegt und im Kreis Mettmann nachhaltig gelebt werden. Die Einladung zur Integrationskonferenz ist allen Kreistagsabgeordneten und den sachkundigen Bürgern des Sozialausschusses bereits zugegangen.

Die Verwaltung wird den Sozialausschuss über den fortlaufenden Prozess weiter informieren.

b) Bundesprogramm „Demokratie Leben!“

„Demokratie leben!“ fördert auf vielen Ebenen nachhaltige Strukturen zur Demokratieförderung sowie zahlreiche Modellprojekte zur Präventionsarbeit im gesamten Feld der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Zum 01.01.2019 startete der Aufbau der Partnerschaft unter Federführung des Kreisintegrationszentrums in enger Zusammenarbeit mit einer koordinierenden Stelle, die in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden beim Caritasverband angesiedelt ist.

Die Partnerschaft für Demokratie ermöglicht die Förderung von Projekten im Handlungsfeld durch einen Aktionsfonds (35.000 €) und einen Jugendfonds (10.000 €).

Ein Begleitgremium entscheidet über die Gewährung der Mittel und konzipiert eine Strategie zur nachhaltigen Förderung von demokratischen und rassismuskritischen Maßnahmen. Dieses Gremium wird sich zum Großteil aus den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ zusammensetzen (Vertreter*innen der kreisangehörigen Städte, der Kreispolizeibehörde, der Liga der Wohlfahrt, des Rechts- und Ordnungsamtes sowie des Regionalen Bildungsbüros). Für die Partnerschaft für Demokratie wird dieser Kreis um weitere zentrale Akteure ergänzt (z.B. Volkshochschulen und Migrantenorganisationen).

Ein noch einzurichtendes, kreisweites Jugendforum entscheidet eigenständig über die Weiterleitung der Mittel des Jugendfonds.

Anträge für die Förderung können ab sofort beim Kreisintegrationszentrum gestellt werden. Antragsberechtigt sind alle Vereine, Initiativen, Institutionen und engagierte Bürger*innen. Weitere Informationen können dem als Anlage 4 beigefügten Projektauftrag entnommen werden. Auskunft über Fördermöglichkeiten und das Verfahren erteilt das Kreisintegrationszentrum.

c) „Jugend stärken in ME“

Die Ziele des Projektes sind die Stärkung der Teilhabe der Jugendlichen am gesellschaftlichen und politischen Leben sowie die Stärkung der Migrantenorganisation bei der Umsetzung ihrer Jugendarbeit.

Während der Projektlaufzeit (bis September 2021) bietet das Kreisintegrationszentrum Teilnehmenden die Möglichkeit, in der eigenen Gemeinde/Organisation Seminare zu verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Themen für ‚ihre‘ Jugendlichen durchzuführen.

Dabei erfolgt die Themenauswahl in Absprache mit den Beteiligten. Spannende Themen wie z.B. Hassreden in den sozialen Medien, Argumentationstraining gegen rechte Parolen oder interkulturelle Kompetenz können angeboten werden.

Aktuell erfolgt eine Kontaktaufnahme mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Migrantenorganisationen und Moscheevereinen des Kreises Mettmann, in dem die Möglichkeiten für die Organisation vorgestellt werden und das Interesse an der Teilnahme geweckt werden soll.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, über das Kreisintegrationszentrum Migrantenorganisationen und Moscheevereine bei der Durchführung von eigenen Seminaren oder Unternehmungen finanziell und inhaltlich zu unterstützen.

Bei der Umsetzung der drei genannten Projektförderungen ergeben sich Vernetzungs- und Anknüpfungspunkte unter den geplanten Maßnahmen, ebenso wie den beteiligten Akteuren. Dieser Prozess wird durch das Integrationszentrum unterstützt und gefördert. Unter Beachtung der jeweiligen Förderrichtlinien werden Überschneidungen und Begegnungen herbeigeführt, um Netzwerke auszubauen und zu erweitern. Hierdurch sollen demokratische und gesellschaftliche Strukturen gestärkt, besser vernetzt und ausgebaut werden.

2.) Allgemeine Informationen aus dem Kreisintegrationszentrum

Die Programme Komm-An NRW und "Integrationschancen für Kinder und Familien – IfKuF“, Programm zum Ausbau der Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ werden auch in 2019 weiter durchgeführt. Ein maßvoller Ausbau der „Griffbereit“- und „Rucksack“-gruppen ist geplant.

Im Kreisintegrationszentrum wird es in den ersten Monaten des Jahres 2019 personelle Veränderungen geben. Wegen Eintritt in den Ruhestand bzw. des Erreichens des gesetzlichen Rentenalters verlassen zwei langjährige Mitarbeiterinnen das Integrationszentrum.

Zuwachs gibt es durch die Besetzung von zwei freien Lehrer*innenstellen und die Besetzung von zwei Planstellen im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“. Hier konnten eine Soziologin und eine Sozialwissenschaftlerin gewonnen werden.

Ab dem 01. April 2019 sind im Integrationszentrum somit 15 Mitarbeiter*innen in Voll- und Teilzeit beschäftigt.

5.4 Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses

Herr Landrat Hendele hatte im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2010 zugesagt, die Mitglieder der Fachausschüsse bzw. des Kreisausschusses im 1. Quartal des Folgejahres über (noch) offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem abgelaufenen Jahr zu informieren.

Die Berichtspflicht besteht dabei grundsätzlich gegenüber dem zuständigen Fachausschuss. Sofern Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ausschließlich im Kreisausschuss oder Kreistag gefasst wurden, besteht die Berichtspflicht gegenüber dem Kreisausschuss.

Die offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge für den Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2018 ergeben sich aus der als Anlage 5 beigefügten Übersicht.